

- Festlegung der Leitung der Arbeitseinsätze komplett an Harald Wäsch und Androhung fester Terminzuteilung in 2025 zur Motivation
- Verpflichtung zur Abgabe von Kopien der Kehrprotokolle und Feuerstättenschau zur Ablage in der Gartenakte / Bringschuld! Wenn es Überlegungen zur Stilllegung gibt, bitte Rücksprache mit Vorstand! Eventuell Arloth kontaktieren.
- Info: Cannabis-Anbau ist im KGV nicht gestattet, da die 3-Pflanzen Freigabe keine rechtliche Gültigkeit für Kleingärten besitzt, da der Kleingarten nicht zum Wohnen genutzt werden darf (keine Meldeadresse!). Des Weiteren kommt das Verbot des Anbaus in der KGO des Kreisverbandes zum Tragen.
- Parken auf dem Hauptweg ist nicht gestattet! Kurzes Halten zum zügigen Entladen ist möglich. Auf dem Hauptweg ist Tempo 10 einzuhalten.
- Kleingärtnerische Nutzung: Koniferen sind aus dem Garten zu entfernen. Bei uns (aufgrund Poldergebiet) mehr Zeit zur Entfernung, daher üblicherweise bei Pächterwechsel. ABER bei Beeinträchtigung von Nachbarzellen durch Wurzeln (Sturzgefahr) ist umgehend zu handeln => zeitnahe Fällung und Erinnerung an unsere neueren Pächter, die per Auflage im Unterpachtvertrag zu fällenden Bäumen bevorzugt im Oktober bis Februar zu fällen sind.
- Notwendigkeit von Bauanträgen bei z.B. Überdachungen, Wegpflasterung usw., also bei allen baulichen Maßnahmen das Land und das darauf befindliche Gebäude betreffend.
- Ablauf einer Kündigung: Kündigung Unterpachtvertrag bis 3. Werktag im Juli eines Jahres
- Umgang mit Beschwerden: Email oder Brief an den Vorstand und nie auf Zuruf!
- Postadresse: siehe Satzung. Bis zur Wahl des ersten Vorsitzenden hat die volle Vertretung die zweite Vorsitzende Diana Hering (Adresse Webseite oder auf Briefbogen).

TOP 5 – Kassenbericht der Schatzmeisterin 2023, Haushaltsplan 2024/2025

Info zu 2025: KVB erhöht seinen Beitrag auf 35 EUR je Parzelle. Berechnung des Beitrages auf 59 Parzellen; der KGV hat: 68 Parzellen, abzgl. 5 x Obstwiesen (4,5,7,8,9), 3 x ohne Laube (11,15,18), 1 x Vereinsgarten (Nr. 50); Stellflächen werden berechnet (22, 38), weil wir eigentlich keine Stellflächen haben dürfen und diese jederzeit wieder als Gärten genutzt werden könnten.

- kleiner Exkurs in die Begrifflichkeit von „gemeinnützig“ durch Diana Hering. Trennung ideeller und wirtschaftlicher Bereich.
- Ablauf Stromablesung, Strompauschale
 - o Ausschließlich wirtschaftlicher Bereich, d.h. sämtliche für Strom anfallenden Kosten und auf die Mitglieder umzulegen und dürfen nicht aus ideellen Einnahmen (Mitgliedsbeitrag, technische Umlage, nicht erbrachte Arbeitsstunden, Mahngebühren, Verkauf von Gärten) beglichen werden! Weiter berechnet an die Mitglieder wird der reine Stromverbrauch, dazu kommen aber Netzentgelte, Kosten für Smartmeter ... d.h. von den 10 EUR Umlage bleiben im Jahr pro Parzelle zwischen 4 und 5 EUR zur Deckung der Kosten für Schwindstrom übrig.
 - o Kritik an einigen Pächtern wegen nicht erfolgter Stromablesung, ab nächstem Jahr Strafzahlung bei Abwesenheit zur Zählerablesung

TOP 6 – Bericht der Kassenprüfer

Die Kassenprüfung fand am 11.8.2024 statt. Durchgeführt von Susanne Laue und Annett Schwarzfeld.

Kassenprüferin Susanne Laue erläutert die Kontrolle der Finanzbuchhaltung (Jahresabschluss 2023). Es wird ordnungsgemäße Buchhaltung des Vorstandes bescheinigt.

Neuer Haushaltsplan bis 12/2025 wird vorgestellt.

TOP 7 – Entlastung des Vorstandes

Beschlussantrag: Der Vorstand wird für das Geschäftsjahr 2023 entlastet.

Beschlussergebnis: Der Vorstand wird von den 33 stimmberechtigten und anwesenden Vereinsmitgliedern einstimmig entlastet.

Damit ist der Antrag angenommen.

TOP 8 – Bericht Stand Gemeinschaftskompost und Abstimmung über weitere Nutzung

- Kompost ist im Poldergebiet genehmigungspflichtig
- Kompostkonzept
 - o Selbst bauen (Kostenanteil Verein, Kostenanteil Gärten)?
 - o 2-3 mal im Jahr Bestellung Großcontainer (Kosten durch Mitglieder zu tragen)?
- Der Verein kann 1000 EUR der Kosten tragen. Der Rest wäre durch Umlage auf die Parzellen umzulegen (Bsp. Gesamt 2000 EUR, ca. 20 EUR je Parzelle in 2025 bzw. 2026, nachträglich nach Bau, je nach Fertigstellung)

Beschlussantrag: Der Beschluss zum Gemeinschaftskompost wird im Jahr 2025 auf die Tagesordnung gesetzt, da dieses Jahr der Beschluss zum zu reparierenden Kaltwasseranschluss Vorrang hat.

Beschlussergebnis: 33 stimmberechtigte und anwesende Vereinsmitglieder stimmen für den Beschlussantrag.

Damit ist der Antrag angenommen.

TOP 9 – Bericht Stand Wasserversorgung des Vereins und Umlage der aufgelaufenen Kosten

Durch gute Verhandlungen (Vorstand Diana Hering) mit dem Wasserversorger wurde der ursprünglich geforderte rückwirkende Berechnungszeitraum von 30 Jahren auf 10 Jahre reduziert.

Die in Rechnung gestellte Summe von 1118,21 EUR Tag genau vom 01.04.2014 bis 21.10.2023 (Tag der Abstellung) kann heute in bar bezahlt werden oder wird mit der JR 2025 den Unterpächtern in Rechnung gestellt (max. 28,82 EUR je Parzelle)

Die Kosten werden den Mitgliedern in Rechnung gestellt und können nicht durch das Vereinsvermögen beglichen werden, da diese Kosten zum wirtschaftlichen Bereich gehören.

Erläuterung aktueller Zustand durch Ralf Bernhard – eine Instandsetzung der Leitung sollte kein Problem sein – geschätzte Kosten: 500 Euro.

Für die Begleichung von eventuell auftretenden Wartungen, Prüfungen oder Schäden an der Wasserleitung soll eine Rückstellung gebildet werden. Dafür ist eine jährlich, durch die Unterpächter, zu zahlende Umlage in zu beschließender Höhe festzulegen.

Die Kosten des DERAWA Anschlusses sowie die Verbrauchskosten werden umgelegt.

Beschlussantrag: Die bestehende Wasserleitung wird instandgesetzt und die Verbrauchskosten nach Rechnungslegung durch den Versorger den Unterpächtern in Rechnung gestellt.

Beschlussergebnis: 32 stimmberechtigte und anwesende Vereinsmitglieder stimmen für den Beschlussantrag.

Beschlussantrag: Für die Begleichung von eventuell auftretenden Wartungen, Prüfungen oder Schäden an der Wasserleitung wird eine Rückstellung gebildet. Die Höhe der Umlage pro Unterpächter beträgt:

- a) 10 EUR oder
- b) 15 EUR oder
- c) 20 EUR jährlich

und wird den Unterpächtern mit der Jahresabrechnung in Rechnung gestellt.

Beschlussergebnis:

Für a) votierten 27 Stimmberechtigte
Für b) votierte kein Stimmberechtigter
Für c) votierte 1 Stimmberechtigter.

Damit ist der Antrag in der Variante a) angenommen.

TOP 10 – Bericht zur Problematik Neuverpachtung an Verwandte

Sollen Verwandte als Nachpächter bessergestellt werden zu vollständig fremden Neupächtern, indem auf die Vorlage von Schufa-Auskunft und polizeil. Führungszeugnis verzichtet wird? Grundsätzlich sind auch verwandte Nachpächter für den Verein neue, unbekannte Größen als Geschäftspartner, deren Lebenswandel und wirtschaftliche Zuverlässigkeit dem Verein nicht bekannt sind. Aber gerade bei Partnern, die seit Jahren den Garten gemeinsam genutzt haben oder Kindern, die seit Jahren ihre Eltern im Garten unterstützt haben, zusätzlich dazu vielleicht sogar in der Gartenanlage aufgewachsen sind, wird es als Ungerechtigkeit empfunden, auch vom Vorstand, wenn er die Unterlagen einfordern muss. Grundsätzlich ist ein Verein aber jederzeit berechtigt, eine Mitgliedschaft zu verwehren, auch wenn der Garten geerbt wurde.

Viele Fragen tauchen damit auf, die wir klären müssen. Wir bitten um Vorschläge bis zum 31.05.2025. Sollten keine Vorschläge eingereicht werden, dann gilt bei Neuverpachtung, ohne Ausnahme, die Vorlage von Schufa-Auszug und polizeilichem Führungszeugnis.

TOP 11 – Bitte um Unterstützung / neue Berufungen (Vorschläge werden gerne entgegengenommen)

Keine Vorschläge oder Fragen

TOP 12 – Fragen an den Vorstand

- Problem Schranke: in letzter Zeit steht die Schranke im vorderen Bereich der Gartenanlage fast immer offen. Abwägung /Kompromiss wegen z.B. Zugang für Notarzt. Kompromiss: In der Sommersaison Schranke schließen aber nicht abschließen. In der Wintersaison immer abschließen.
- Die Möglichkeit eines Hinweisschildes an der Hauptstr. zum Gartenverein wird in der nächsten Versammlung abgestimmt.
- Laumanns wollen Carport

Nachdem keine weiteren Fragen gestellt wurden kommen wir zu TOP 13

TOP 13 – Verabschiedung

Die Versammlung wurde um 15.30 Uhr geschlossen.

Protokoll: Susanne Vogt